

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALT

§ 1 VERTRAGSABSCHLUSS UND -GEGENSTAND

(1) Der Vertragsabschluss für den Edelmetallsparrplan kann mit dem Formular „Antrag auf Abschluss eines philoro Edelmetallsparrplans“, verfügbar in den Filialen von philoro EDELMEALLE GmbH (nachfolgend „philoro“) und online, beantragt werden. Der Kunde (nachfolgend „Kunde“) beantragt mit dem vorgenannten Formular bei philoro (nachfolgend philoro und Kunde die „Parteien“) den Abschluss eines Rahmenvertrages (nachfolgend „Edelmetallsparrplan“) über den ratierlichen Erwerb und die Lagerung von **zertifiziertem** Edelmetall (Gold, Silber, Platin und Palladium) gemäß dem ausgehändigten Preisblatt, welches in den philoro-Filialen aufliegt und auch unter <https://www.edelmetallsparer.at/downloads> zu finden und integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist.

(2) Ab Vertragsabschluss und mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zahlt der Kunde monatlich eine Mindestsparsumme (auch „Mindestrate“ genannt) gemäß den im Antrag angeführten Sparbedingungen und zu den Preisen, welche im Preisblatt angegeben sind, welches in § 1 Abs. 1 dieser Bedingungen genannt ist. Der Kunde erwirbt dadurch – je nach Wahl des Edelmetalls durch den Kunden – von philoro (Mit-) Eigentum an **zertifiziertem** physischen Edelmetall gemäß oben in § 1 Abs. 1 genanntem Preisblatt an **1 kg** Goldbarren mit einer Feinheit von 999.9/1.000, an **15 kg** Silberbarren mit einer Feinheit von 999/1.000), an **1 kg** Platinbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 oder an **1 kg** Palladiumbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 **eines international anerkannten Herstellers, der Mitglied in der „The London Bullion Market Association (LBMA)“ ist.**

§ 3 ZAHLUNG UND ERWERB VON EDELMETALL DURCH DEN KUNDEN / ANKAUFVERGÜTUNG

(7) Mit jedem monatlichen Kaufvorgang erwirbt der Kunde von philoro Miteigentum an **zertifiziertem** physischem Edelmetall (nach Wahl des Kunden im Antragsformular) in Barrenform **eines international anerkannten Herstellers, der Mitglied in der „The London Bullion Market Association (LBMA)“ ist.**

§ 6 GEBÜHREN

(1) Bei Abschluss eines Edelmetallsparrplanes entsteht eine einmalige Einrichtungsgebühr, die gemeinsam mit der ersten Rate vom Konto des Kunden abgebucht wird. Die Höhe der Einrichtungsgebühr ergibt sich aus dem unter § 1 Abs. 1 genannten Preisblatt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Einrichtungsgebühr. Auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages ist die Einrichtungsgebühr in jedem Fall fällig.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NEU

§ 1 VERTRAGSABSCHLUSS UND -GEGENSTAND

(1) Der Vertragsabschluss für den Edelmetallsparrplan kann mit dem Formular „Antrag auf Abschluss eines philoro Edelmetallsparrplans“, verfügbar in den Filialen von philoro EDELMEALLE GmbH (nachfolgend „philoro“) und online, beantragt werden. Der Kunde (nachfolgend „Kunde“) beantragt mit dem vorgenannten Formular bei philoro (nachfolgend philoro und Kunde die „Parteien“) den Abschluss eines Rahmenvertrages (nachfolgend „Edelmetallsparrplan“) über den ratierlichen Erwerb und die Lagerung von Edelmetall (Gold, Silber, Platin und Palladium) gemäß dem ausgehändigten Preisblatt, welches in den philoro-Filialen aufliegt und auch unter <https://www.edelmetallsparer.at/downloads> zu finden und integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist.

(2) Ab Vertragsabschluss und mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zahlt der Kunde monatlich eine Mindestsparsumme (auch „Mindestrate“ genannt) gemäß den im Antrag angeführten Sparbedingungen und zu den Preisen, welche im Preisblatt angegeben sind, welches in § 1 Abs. 1 dieser Bedingungen genannt ist. Der Kunde erwirbt dadurch – je nach Wahl des Edelmetalls durch den Kunden – von philoro (Mit-) Eigentum an physischen Edelmetall gemäß oben in § 1 Abs. 1 genanntem Preisblatt an **1 kg** Goldbarren mit einer Feinheit von 999.9/1.000, an **15 kg** Silberbarren mit einer Feinheit von 999/1.000), an **1 kg** Platinbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 oder an **1 kg** Palladiumbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000.

§ 3 ZAHLUNG UND ERWERB VON EDELMETALL DURCH DEN KUNDEN / ANKAUFVERGÜTUNG

(7) Mit jedem monatlichen Kaufvorgang erwirbt der Kunde von philoro Miteigentum an physischem Edelmetall (nach Wahl des Kunden im Antragsformular) in Barrenform.

§ 6 GEBÜHREN

(1) **Entfällt**